

## **Abschlussbericht zum Forschungsprojekt 4.2.012**

### **Evaluation des Berufes Mediengestalter/Mediengestalterin für Digital- und Printmedien**

#### **Abstract**

Nach einer Laufzeit von dreieinhalb Jahren konnte im Dezember 2003 die Evaluation des Berufes Mediengestalter/Mediengestalterin für Digital- und Printmedien abgeschlossen werden. Die Verordnung dieses neuen Ausbildungsberufs trat am 1. August 1998 in Kraft und ersetzte fünf Berufe aus dem Bereich der Druckvorstufe. Neben neuen Inhalten, die insbesondere auch die Gestaltung und Produktion im Bereich der neuen Medien integrieren, zeichnet sich der Beruf durch eine Struktur mit doppelter Differenzierungsmöglichkeit aus: Es stehen vier Fachrichtungen zur Auswahl und darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, durch Wahlqualifikationseinheiten entsprechend der betrieblichen Spezialisierung auszubilden, ohne dass dabei jedoch das Berufsprinzip in Frage gestellt wird.

Die Evaluation zeigte, dass sich der Beruf in der Praxis überwiegend gut bewährt hat. Die Zahl der Ausbildungsverhältnisse konnte, verglichen mit den Vorgängerberufen, erheblich gesteigert und es konnten neue Unternehmen für die Ausbildung gewonnen werden. Die neue Struktur der Ausbildungsordnung konnte auf betrieblicher Ebene im Laufe der Jahre gut umgesetzt werden, auch dank begleitender Maßnahmen zur Implementation. Im Ergebnis der Evaluation gibt es Vorschläge zur Neuschneidung insbesondere der Fachrichtungen Mediendesign und Medienoperating sowie zur Zusammenlegung bzw. Schaffung neuer Wahlqualifikationseinheiten. Auch die neue handlungsorientierte Prüfungsform stieß mit wachsender Prüfungsroutine auf zunehmende Akzeptanz. Es muss jedoch festgestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden Zeiten, insbesondere für den praktischen Teil der Abschlussprüfung, von Prüfer/innen und Bildungsexpert/innen als nicht ausreichend eingeschätzt werden.

- **Bearbeiterinnen**

Krämer, Heike; Schraaf, Ursula

- **Laufzeit**

III/00-IV/03

- **Ausgangslage**

Mit der zum 1. August 1998 in Kraft getretenen Verordnung über die Berufsausbildung zum Mediengestalter für Digital- und Printmedien/zur Mediengestalterin für Digital- und Printmedien (M<sup>D+P</sup>) wurden vier Ausbildungsberufe, die bislang im Bereich der Druckvorstufe und in der Werbebranche ausgebildet wurden, in einem Berufsbild zusammengefasst. Wesentlicher Leitgedanke bei der Schaffung des neuen Ausbildungsberufes M<sup>D+P</sup> war, das Berufsbild strukturell und inhaltlich so zu gestalten, dass eine duale Ausbildung für möglichst viele Unternehmen unabhängig von der Betriebsgröße, den Spezialisierungen, den verschiedenartigen Produkten, den technischen Ausstat-

tungen und den Organisationsstrukturen möglich wurde. Die Vorgängerberufe schienen der Entwicklung nicht mehr Stand halten zu können, denn die Zahl der Ausbildungsverhältnisse war in den letzten Jahren stark rückläufig. Das Berufsbild  $M^{D+P}$  wurde mit dem Anspruch konzipiert, einen Ausbildungsberuf zu schaffen, der im Rahmen eines einheitlichen Berufskonzeptes höchstmögliche Flexibilität und damit eine geeignete Basis für ein breites berufliches Einsatzfeld bietet. Es sollte aufgrund seiner strukturellen und inhaltlichen Konzeption den Möglichkeiten sowohl der traditionellen Ausbildungsbetriebe, z. B. aus der Druck- und Verlagswirtschaft, als auch der größtenteils ausbildungsunerfahrenen Agenturen, z. B. aus den Bereichen Werbung und Multimedia entsprechen.

- **Ziele**

Ziel des Forschungsprojektes war es, die Ausbildungsordnung  $M^{D+P}$  zu evaluieren, und dabei für die Ordnungsebene die Bewährung der Ausbildungsordnungen zu überprüfen und für die Durchführungsebene Vorschläge für die weitere Verbesserung der Ausbildung zu entwickeln.

Erste Veröffentlichungen der Industrie- und Handelskammern nach dem Inkrafttreten der neuen Verordnung über die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse ließen früh erkennen, dass die Zahl der Ausbildungsplätze in der Druck- und Medienvorstufe wieder gesteigert werden konnte. Es gab jedoch keine Erkenntnisse darüber, wie hoch dabei der Anteil der Unternehmen war, die erstmalig Ausbildungsplätze zur Verfügung stellten oder inwieweit traditionelle Ausbildungsbetriebe ihre Ausbildungskapazitäten erweitert hatten. Ebenso unklar war die quantitative Verteilung der Ausbildungsverhältnisse auf die verschiedenen Branchen.

Zu untersuchen war auch, ob sich die inhaltliche Gestaltung der Qualifikationseinheiten in der Praxis bewährt, ob der Umfang der vorgehaltenen Wahl-Qualifikationseinheiten tatsächlich genutzt wurde bzw. ob es Ergänzungsbedarf gab. Dabei war von besonderem Interesse, ob die inhaltlich neu geschaffene Fachrichtung Medienberatung von den Ausbildungsbetrieben angenommen wurde.

Im Zuge der ersten Durchführung der Ausbildung gab es Modellprojekte zur Ausbildung im Verbund. Hier galt es zu klären, ob Verbundausbildung zum Erwerb zusätzlicher fachlicher Kompetenzen für die Beteiligten beitragen konnte.

Das Ausbildungsprofil  $M^{D+P}$  beinhaltet neben der Vermittlung funktionaler ausdrücklich auch extrafunktionale Qualifikationen. Untersucht werden sollte, ob und wie die Verbindung der Vermittlung fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenzen in der betrieblichen Praxis umgesetzt wird. Darüber hinaus sollte im Rahmen der Kooperation von Lernorten auch die Konzeption und Realisierung der Lehrgangsangebote von überbetrieblichen Ausbildungsstätten hinsichtlich der Vermittlung der genannten Kompetenzen analysiert werden.

Wesentliche Voraussetzung für die Planung und Durchführung einer qualitativ guten betrieblichen Ausbildung ist die Qualifikation der Ausbilder. Daher ergaben sich Fragestellungen bezüglich der Ausbildung der Ausbilder/innen, insbesondere der fachlichen Fortbildung, die der Einsatz neuer Technologien erforderte, sowie die Vermittlung von Methoden.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beobachtung der Realisierung der vollkommen neu gestalteten Prüfungsvorschriften in der Ausbildungsordnung  $M^{D+P}$ . Dabei sollte untersucht werden, wie die zuständigen Institutionen vor Ort ihren Gestaltungsrahmen nutzen und ob sich die gegebenen Vorschriften bewähren.

Von besonderem Erkenntnisinteresse war die Verbindung von Aus- und Weiterbildung. Dabei wurden bestehende Weiterbildungsordnungen auf Möglichkeiten der Anpassung an die neuen fachli-

chen und fachübergreifenden Qualifikationen geprüft, laufende Modellprojekte zur Weiterbildung untersucht und Vorschläge für neue Weiterbildungskonzepte und -strukturen erarbeitet.

Während der gesamten Projektlaufzeit waren Entwicklungen, wie Handhabungen der Ausbildungsordnung und der betrieblichen Ausbildungspläne durch die unterschiedlichen Zielgruppen sowie deren Wechselwirkungen, der Vermittlungsprozess und die Verwertung des Ausbildungsganges kontinuierlich zu verfolgen. Hinzu kam die Auswertung ereignisbezogener Daten bezüglich Ausbildung, Prüfung und weiterer beruflicher Entwicklung.

- **Methodische Hinweise**

Im Rahmen der Evaluation kamen folgende Methoden zum Einsatz:

- Dokumenten-, Presse und Literaturlauswertung;
- standardisierte Erhebungen zur Ausbildungs- und Beschäftigungssituation bei den Ausbildungsunternehmen;
- leitfadengestützte Befragung von Ausbilder/innen und Auszubildenden zur Durchführung der betrieblichen Ausbildung im Rahmen betrieblicher Fallstudien;
- mündliche Befragung von Expert/innen der Berufsausbildung;
- Teilnahme an Sitzungen von Gremien der Berufsbildung der Sozialparteien;
- standardisierte Befragung von Prüfungsausschussmitgliedern;
- standardisierte Befragung von Ausbildungsabsolvent/innen über ihre Berufsaussichten sowie die Verwertbarkeit ihrer erworbenen Qualifikation;
- Fallstudien von Modellprojekten zur Verbundausbildung;
- Analyse und Auswertung der Weiterbildungsmöglichkeiten für die Anpassungs- und Aufstiegsqualifizierung.

Zur Unterstützung und Beratung des Projektes wurde ein Projektbeirat eingesetzt, der drei Mal während der Laufzeit des Projektes tagte.

- **Ergebnisse<sup>1</sup>**

### **1. *Durch den Beruf M<sup>D+P</sup> konnten neue Ausbildungsplätze geschaffen werden***

Mit dem neuen Ausbildungsberuf Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien (M<sup>D+P</sup>) konnten in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten der Verordnung zahlreiche neue Ausbildungsplätze geschaffen werden:

---

<sup>1</sup> Die ausführlichen Ergebnisse des Projektes werden dokumentiert in: KRÄMER, Heike: Evaluation des Berufes Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien (Langfassung). Wird zurzeit erstellt.

### **Quantitative Entwicklung der Neuabschlüsse von Ausbildungsverhältnissen**

Jahr	Neuabschlüsse	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr
1998	2390	–
1999	4015	+ 68 %
2000	5181	+ 29 %
2001	5484	+ 6 %
2002	4412	- 19 %
30. 9. 2003	3864	- 10 %

Dieser Zuwachs gelang zum einen durch die Gewinnung neuer Ausbildungsbetriebe in Branchen, die bisher kaum über Ausbildungstradition verfügten, wie z. B. der Werbe- oder Multimediabranche. Aber auch in Branchen, die bereits schon seit Jahren in den Vorgängerberufen ausgebildet hatten, wie z. B. der Druck- und Verlagswirtschaft, wurden vorhandene Ausbildungskapazitäten ausgebaut. Seit dem Jahr 2002 ist die Zahl der Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen wieder rückläufig. Begründet wird dies mit der angespannten wirtschaftlichen Situation vieler Unternehmen und der Tatsache, dass die in den ersten Jahren auf Grund der hohen Nachfrage von Ausbildungsinteressierten praktizierte Ausbildung über den eigenen Bedarf hinaus danach von vielen Betrieben wieder eingeschränkt wurde.

### **2. Die Ausbildung erfolgt hauptsächlich in kleinen und mittleren Unternehmen unterschiedlicher Branchen**

Den Großteil der Ausbildungsplätze stellen die Druckindustrie mit 43,4 Prozent und die Werbebranche mit 37,7 Prozent. Aber auch Branchen, die bisher nicht in den Vorgängerberufen ausgebildeten, konnten mit dem Berufsbild angesprochen werden, z. B. aus den Wirtschaftsgruppen Multimedia, Datenverarbeitung und Datenbanken sowie audiovisuelle Medien.

Der Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen an der Ausbildung ist sehr hoch: Mehr als drei Viertel der Ausbildungsbetriebe haben weniger als 50, 44 Prozent sogar weniger als zehn Beschäftigte. In Großbetrieben mit über 500 Beschäftigten werden nur ca. drei Prozent der Ausbildungsverhältnisse durchgeführt.

### **3. Hohe schulische Vorbildung der Auszubildenden und großer Anteil von Frauen**

Auszubildende zum M<sup>D+P</sup> verfügen über eine hohe schulische Allgemeinbildung: Die Hälfte verfügt über das Abitur bzw. Fachabitur und 35 Prozent über einen mittleren Schulabschluss. Der Anteil weiblicher Auszubildender liegt bei über 50 Prozent.

### **4. Fachrichtungen werden unterschiedlich stark genutzt**

Die Ausbildungsordnung hat sich mit ihrer doppelten Differenzierung in Fachrichtungen und Wahlqualifikationseinheiten weitgehend bewährt. Bei rund drei Viertel der Ausbildungsneuabschlüsse wurde die Fachrichtung Mediendesign gewählt, gefolgt von der Fachrichtung Medienoperating mit einem Anteil von ca. 20 Prozent. Die Fachrichtungen Medienberatung und Medientechnik haben über die Jahre einen Anteil von jeweils 3-5 Prozent. Der geringe Anteil der Fachrichtung Medienberatung kann mit der Unsicherheit vieler Betriebe begründet werden, in dieser Fachrichtung, die erstmals technische und kaufmännische bzw. marketingorientierte Inhalte in der Ausbildung ver-

bindet, auszubilden. Hier sollte geprüft werden, wie zukünftig die Ausbildungskompetenz der Unternehmen gestärkt werden kann. Eine Begründung für den geringen Anteil der Fachrichtung Medientechnik kann in den zurzeit noch nicht eingetroffenen Wachstumsprognosen für das neue Druckverfahren Digitaldruck gesehen werden, weshalb sich viele Unternehmen in der Ausbildung dieser Fachrichtung noch zurückhalten.

### **5. Wahlqualifikationseinheiten ermöglichen Spezialisierung**

Auch die Wahlqualifikationseinheiten sind unterschiedlich stark vertreten. Bei den Wahl 3-Qualifikationseinheiten, die auch prüfungsrelevant sind, wurden z. B. Text-, Grafik-, Bilddatenbearbeitung bei fast der Hälfte aller Ausbildungsverhältnisse gewählt, gefolgt von der werbeorientierten Gestaltung mit 29 Prozent. Damit wurden diejenigen Wahlqualifikationseinheiten favorisiert, die an die Ausbildungsinhalte der Vorgängerberufe anknüpften. Doch auch Wahlqualifikationseinheiten, die eher selten gewählt wurden, wie z. B. die Fotogravurzeichnung oder die Tiefdruckformherstellung müssen weiter in der Ausbildungsordnung vorgehalten werden, um entsprechend spezialisierten Betrieben die Ausbildung in diesem Bereich ermöglichen zu können.

### **6. Struktur der Ausbildungsordnung hat sich bewährt**

Befragungen in Ausbildungsbetrieben zeigten, dass die Struktur der Ausbildungsordnung von der überwiegenden Anzahl als verständlich eingeschätzt wurde. Zwar wurden in der Einführungsphase des neuen Berufes von den Ausbilder/innen oder Personalverantwortlichen zahlreiche Hilfestellungen, z. B. Informationsmaterial, Beratungen und Veranstaltungen, genutzt, mit zunehmender Ausbildungspraxis der Ausbildungsbetriebe konnte eine Übertragung der Ausbildungsordnung auf den betrieblichen Ausbildungsplan dann doch relativ selbstständig erfolgen.

Auch die Inhalte der Ausbildungsordnung stießen auf große Akzeptanz: Fast zwei Drittel der Ausbildungsunternehmen gaben an, dass die Ausbildungsinhalte mit den Anforderungen in der beruflichen Praxis in überwiegendem Maße übereinstimmen würden.

### **7. Ausbildung im Verbund ermöglicht einigen Unternehmen den Einstieg in die Ausbildung**

Modelle zur Ausbildung im Verbund zeigten, wie die betriebliche Ausbildungskompetenz durch Kooperation ergänzt werden kann. So wurde es insbesondere kleinen Unternehmen, die noch nicht über Ausbildungserfahrung verfügten, möglich, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Aber auch erfahrene Betriebe nutzten Verbünde, um Ausbildungsinhalte, die durch eigene Kompetenz nicht vermittelt werden konnten, in die Ausbildung integrieren zu können.

### **8. Vorschläge zur Änderung der Ausbildungsordnung**

Durch die Untersuchungen in den Ausbildungsbetrieben, aber auch durch Gespräche mit Bildungsexpert/innen ergaben sich im Laufe der Evaluation Anregungen zu einigen Punkten der Ausbildungsordnung. Um diese inhaltlich zu prüfen und entsprechende Vorschläge für eine Änderung der Ausbildungsordnung zu entwickeln, wurde ein durch die Sozialparteien paritätisch besetzter Arbeitskreis gebildet.

Einen Schwerpunkt der Beratung bildete die Schneidung der Fachrichtungen. Die Vorstellung, gemäß der Prüfungspraxis Fachrichtungen nach Print- und Nonprintproduktion zu differenzieren, stieß auf Ablehnung. Es sei ja gerade Sinn der Ausbildung, Kenntnisse und Fähigkeiten in beiden Medienbereichen zu erlangen. Damit werde auch eine höhere berufliche Mobilität erreicht.

Die Ausrichtung der Fachrichtungen Medienberatung und Medientechnik hat sich in der Ausbildungspraxis weitgehend bewährt. Für die Fachrichtungen Mediendesign und Medienoperating wird eine Neugestaltung vorgeschlagen: Die Fachrichtung Mediendesign soll ein ausgeprägteres gestaltungsorientiertes Profil erhalten, während in der Fachrichtung Medienoperating die gestalterisch-technische Umsetzung von Kundenvorgaben Gegenstand ist und sie damit stärker produktionsorientiert ist.

Auch bezüglich der Wahlqualifikationseinheiten gibt es Veränderungsvorschläge. Dazu gehört die Neuschaffung von Wahlqualifikationseinheiten wie z. B. Systembetreuung und internationale Kompetenz. Aber auch eine Zusammenlegung z. B. von Storyboarderstellung, der Herstellung interaktiver Medienprodukte und der Bewegtbild- und Audiosignalbearbeitung zu einer Wahlqualifikationseinheit Produktion digitaler Medien ist geplant. Des Weiteren erging die Empfehlung, die Zuordnung der Wahlqualifikationseinheiten zu den einzelnen Fachrichtungen deutlich einzuschränken, um damit Auszubildenden und Unternehmen eine bessere Orientierung über sinnvolle Kombinationsmöglichkeiten zu geben.

### **9. Neues Prüfungsmodell bewährt sich in der gestaltungsoffenen Form**

Im Rahmen der neuen Ausbildungsordnung wurde auch ein neues Prüfungsmodell geschaffen. Die Verordnung sieht schriftliche und praktische Teile der Prüfung vor. Die Prüfungsanforderungen sind im Verordnungstext bewusst gestaltungsoffen formuliert. Die Umsetzung in die konkrete Gestaltung von Prüfungsaufgaben obliegt dem Zentralfachausschuss für Berufsbildung (ZFA). Insgesamt konnte festgestellt werden, dass die offene Formulierung des Verordnungstextes kreativ und verantwortungsbewusst genutzt wurde, indem Prüfungsaufgaben mit einem hohen Maß von Handlungsorientierung geschaffen wurden. Als Problem zeigte sich jedoch insbesondere im Teil A, dem praktischen Teil der Abschlussprüfung, die geringe zur Verfügung stehende Zeit. Auch Befragungen von Prüfungsausschussmitgliedern verdeutlichten den Bedarf, den Zeitrahmen für diesen Prüfungsteil auszuweiten.

### **10. Absolvent/innen der dualen Ausbildung werden überwiegend vom Arbeitsmarkt aufgenommen**

Die Absolvent/innen der Berufsausbildung zum M<sup>D+P</sup> konnten in überwiegendem Maße vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden, sei es durch Übernahme im Ausbildungsbetrieb, die Anstellung in einem anderen Unternehmen oder den Weg in die Selbstständigkeit. Problematischer gestaltete sich die Situation für Teilnehmer/innen an Umschulungsmaßnahmen. Hier konnte nur ein geringer Prozentsatz die erlangte Qualifikation im Rahmen einer anschließenden Beschäftigung umsetzen.

### **11. Verzahnung von Ausbildung, Anpassungs- und Aufstiegsqualifizierung ist weiter entwicklungsfähig**

Für M<sup>D+P</sup> gibt es verschiedene Angebote der Anpassungs- und Aufstiegsqualifizierung. Eine Verzahnung zwischen Ausbildung und Anpassungsqualifizierung konnte im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Druck und Medien<sup>2</sup> hergestellt werden. Die durchgehende Verbindung zwischen Ausbildung, Anpassungs- und Aufstiegsqualifizierung ist bisher in Ansätzen vorhanden, jedoch sicherlich noch entwicklungsfähig.

---

<sup>2</sup> ZENTRAL-FACHAUSSCHUSS BERUFSBILDUNG DRUCK UND MEDIEN (ZFA) (Hrsg.): Qualifizierungsoffensive Druck und Medien. Heidelberg 2002

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich der Ausbildungsberuf M<sup>D+P</sup> strukturell und inhaltlich weitgehend in der Praxis bewährt hat. Im Rahmen der Evaluation konnten Problemfelder identifiziert und daraus Anregungen für eine Änderung der Ausbildungsordnung entwickelt werden.

- **Bisherige Auswirkungen**

Die Ergebnisse der Untersuchungen in den Unternehmen und Gespräche mit Expert/innen gaben Hinweise auf sinnvolle und notwendige Änderungen der Ausbildungsordnung. So wurde bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Evaluation deutlich, dass es einen Bedarf an weiteren Wahlqualifikationseinheiten gab. Mit einer Änderungsverordnung<sup>3</sup> wurde im Jahr 2002 der ehemalige Beruf des Notenstechers / der Notenstecherin durch die Wahlqualifikationseinheiten Musiknotenherstellung I, II und III in den Beruf M<sup>D+P</sup> integriert. Durch diese Verordnung wurden ebenfalls die Wahlqualifikationseinheiten Verpackungsdesign I, II und III geschaffen. Diese sollen Betrieben, die die Gestaltung von Verpackungen vertiefend vermitteln wollen, ermöglichen, entsprechend ihrer Spezialisierung ausbilden zu können. Durch die zügige Umsetzung der Änderungsverordnung wurde deutlich, dass die Struktur der Ausbildungsordnung die Flexibilität hat, um notwendige Veränderungen zeitnah in eine Verordnung übertragen zu können und damit Unternehmen die Ausbildung zu erleichtern.

Weitere Anregungen aus der Evaluation wurden im Rahmen eines Arbeitskreises zur Überprüfung der Fachrichtungen und Wahlqualifikationseinheiten erörtert und im Ergebnis Vorschläge für eine Neuordnung des Berufes entwickelt<sup>4</sup>. Dazu gehört die Neuschneidung insbesondere der Fachrichtungen Mediendesign und Medienoperating, die Schaffung neuer sowie die Zusammenlegung bestehender Wahlqualifikationseinheiten und die Einschränkung der Zuordnung der Wahlqualifikationseinheiten zu den einzelnen Fachrichtungen, um damit Auszubildenden und Unternehmen einen besseren Überblick über sinnvolle Kombinationsmöglichkeiten zu geben. Als weiteres Hilfsmittel für die Ausbildungspraxis entwickelten die Mitglieder des Arbeitskreises Vorschläge für Ausbildungsprofile. Sie sollen Unternehmen eine Orientierung geben, welche Fachrichtungen und Wahlqualifikationseinheiten bei bestimmten betrieblichen Spezialisierungen sinnvoll sind.

Die Ergebnisse des Arbeitskreises wurden dem Fachbeirat auf seiner letzten Sitzung vorgestellt. Dort wurde angeregt, die Vorschläge im Rahmen eines Neuordnungsverfahrens aufzunehmen und ihre Umsetzung in die Ausbildungsordnung zu prüfen.

- **Veröffentlichungen**

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG, DER GENERALESEKRETÄR (Hrsg.): Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien. Ein neuer Ausbildungsberuf für die Medienwirtschaft und Druckindustrie, Bonn 2001

---

<sup>3</sup> Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Mediengestalter für Digital- und Printmedien / zur Mediengestalterin für Digital- und Printmedien vom 4. Juli 2002. Veröffentlicht im BGBl. I, Jahrgang 2002, Nr. 47, S. 2566

<sup>4</sup> Die Ergebnisse sind dokumentiert in: ZENTRAL-FACHAUSSCHUSS BERUFSBILDUNG DRUCK UND MEDIEN (ZFA) (Hrsg.): Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien – Ausbildungsordnung auf dem Prüfstand. Zurzeit in Druck

EBBINGHAUS, MARGIT: Gestaltungsoffene Abschlussprüfung – Ergebnisse einer Prüferbefragung im Ausbildungsberuf Mediengestalter/Mediengestalterin für Digital- und Printmedien. Bundesinstitut für Berufsbildung. der Generalsekretär (Hrsg.). Bielefeld: W. Bertelsmann 2002

KRÄMER, Heike: Neuer Ausbildungsberuf Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien – Ergebnisse einer Unternehmensbefragung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, (BWP), Jg. 30 (2001), Heft 5, S. 9-13

KRÄMER, Heike: Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien – erstes Feedback aus der Praxis. In: Druck- und Medien-Abc, Jg. 48 (2001), Heft 1 S. 25-27

KRÄMER, Heike: Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien in der Praxis – erste Ergebnisse der Evaluation des Ausbildungsberufes. In: Das BIBB als Werkstatt. Eine Zusammenstellung aktueller Arbeiten aus dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) zum Forum 7 „Innovative Ansätze in kaufmännischen und Medienberufen“ des 4. BIBB-Fachkongresses Berufsbildung für eine globale Gesellschaft – Perspektiven im 21. Jahrhundert  
Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Der Generalsekretär, Bonn 2002, S. 77-83

KRÄMER, Heike: Mediengestalter/in – quo vadis? Verbleib von Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zum Beruf Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis ( BWP), Jg. 32 (2003), Heft 2, S. 46-49

KRÄMER, Heike: Evaluation des Berufes Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien (Langfassung). Wird zurzeit erstellt.

ZENTRAL-FACHAUSSCHUSS FÜR DIE DRUCKINDUSTRIE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (ZFA) (Hrsg.): Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien. Heidelberg, 1999

ZENTRAL-FACHAUSSCHUSS BERUFSBILDUNG DRUCK UND MEDIEN (ZFA) (Hrsg.): Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien – Ausbildungsordnung auf dem Prüfstand. Zurzeit im Druck